

Verantwortung des Leiters während des Trainings

(Version 1.0 vom 27.04.2020)

Mit der Organisation einer Aktivität übernimmt der Organisator folgende Verantwortung.

Allgemeines

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Der 2 m Abstand darf nur beim Transport zwischen Lande- und Startplatz)¹ und bei Acro-Trainings auf dem Boot unterschritten werden.
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
 - Hygienemaske und Handschuhe tragen
 - Hände desinfizieren vor dem An- und nach Ausziehen der Handschuhe
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern

Planung und Durchführung

- Planung Fluggebiet und Absprache mit Flugschulen und Vereinen (sehr wichtig!).
- Der Leiter kann eine andere Person beauftragen, die die Einhaltung der Regeln zeitlich und/oder örtlich begrenzt überwacht (Aufsichtsperson).
- Planung der Staffelung (gemäss Anmeldungen sinnvolle Zuteilung machen und Piloten informieren).
- Planung des Tagesablaufes und der Laufwege, insbesondere
 - Bei Bedarf Markierungen / Absperrband verwenden
 - Staffelung durchdenken, Zeitplan erstellen
 - Reinigung aller Flächen in Transportmitteln gemäss Konzept
- Angemessene Aufsicht.
- Mindestens am Abend vor und zu Beginn der Aktivität alle Teilnehmer informieren über wesentlichen Regeln und Abläufe (u.a. Publizieren des Flyers).
- Die Teilnehmerliste im CCSS-SMS-System muss vollständig sein, inklusive Leiter und Fahrer.
- Meldet ein Teilnehmer nach dem Training Krankheits-Symptome, Weitergabe der Meldung an Ligaleitung.

Piloten, die diese Regeln missachten, werden vom Training ausgeschlossen.

¹ Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: In jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand und sie dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur).